

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Beihilfekosten des Landes Bremen

Der Dienstherr übernimmt im Rahmen seiner Fürsorgepflicht teilweise die Kosten der Beamten und Richter in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen. Neben den aktiven Bezügen und Pensionen müssen dementsprechend auch Mittel für die Beihilfe vorgehalten werden. Das Alter der aktiven Beamten und die Anzahl der pensionierten Beamten steigen im Land Bremen. Durch die hohe Altersstruktur und die gestiegenen Anforderungen an alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes kommen auf das Land und die beiden Gemeinden voraussichtlich zunehmende Beihilfekosten zu.

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Höhe beliefen sich die jährlichen Kosten des Landes und beiden Gemeinden jeweils in den Jahren 2010 bis 2013 bei der Beihilfe (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?
2. In welcher Höhe werden sich die jährlichen Kosten der Beihilfe nach Prognose des Senats bis 2020 entwickeln (getrennt nach Landes oder kommunalen Beamten, Geschlecht, Altersklassen und nach aktiven Beamten bzw. Pensionsempfängern)?
3. In welcher Höhe wurden hierfür Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?
4. Hat der Senat im Bereich Beihilfe finanzielle Maßnahmen getroffen, um die zu erwartenden Belastungen für den Landeshaushalt aufzufangen?
5. Welche speziellen Angebote für ältere aktive Beamte und Richter werden seitens des Senats angeboten, damit sie auch nach ihrer Pensionierung gesund und fit bleiben?
6. Inwiefern unterstützt der Senat die pensionierten Beamten und Richter, damit sie gesundheitlich fit bleiben?

Erwin Knäpper, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU